



Gewalt

Indikatoren

- K1** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
- K2** Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
- K3** Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen
- K4** Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
- K5** Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
- K6** Zwangsverheiratung
- K7** Gewalt in Schulen

Gleichstellungsziele

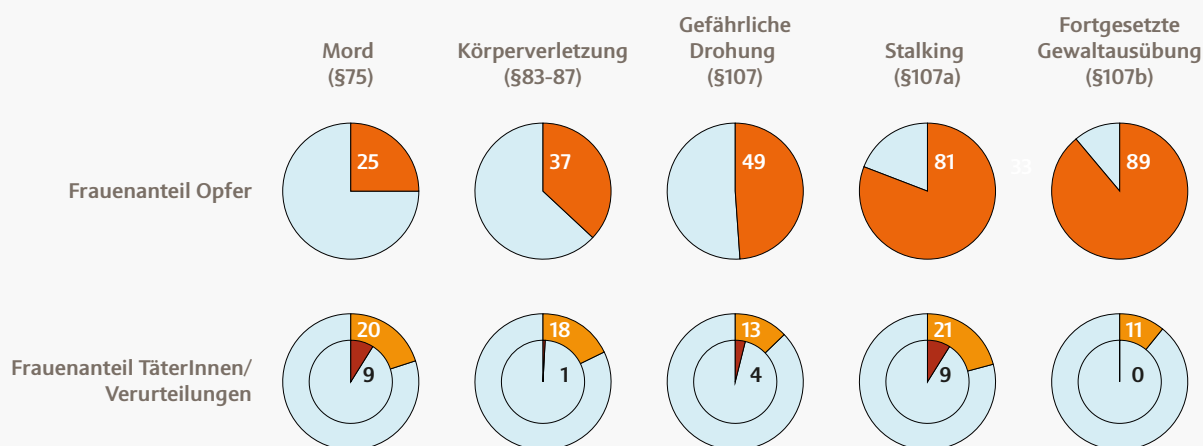
- 01. Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
- 02. Sichtbarmachen und langfristiges Senken von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen
- 03. Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen
- 04. Aufbau von Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten AkteurInnen




Gewalt gegen Frauen, ausgeübt von vorwiegend männlichen Tätern, ist Ausdruck vergeschlechtlicht organisierter gesamtgesellschaftlicher Machtstrukturen und Hierarchien, die sich einerseits in **Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit (K1)** von Frauen und andererseits in **Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (K2)** von Frauen manifestieren. **Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen (K3)** sind Maßnahmen, die von der Exekutive gesetzt werden, um individuell von Gewalt betroffene Frauen akut zu schützen; die Gewalt geht in den meisten Fällen von **(Ex)-PartnerInnen** aus (**K4**). Die Daten der Indikatoren K1 bis K4 beinhalten nur die angezeigten Fälle, daher wird über die Indikatoren K5 und K6 versucht, auch einen Einblick in ein Segment der nicht angezeigten Fälle zu geben; dennoch muss auf eine hohe Dunkelziffer hingewiesen werden. So ist die **Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern (K5)** ebenfalls eine Schutzmaßnahme insbesondere gegen wiederholte Beziehungsgewalt, die sich gegen Partnerinnen, aber auch die (gemeinsamen) Kinder richtet. Zahlen des Vereins Orient Express hinsichtlich betreuter Mädchen und Frauen, die von **Zwangsverheiratung (K6)** bedroht sind, geben einen Hinweis über das Ausmaß dieser Gewaltform. Zuletzt soll der Indikator über **Gewalt in Schulen (K7)** Aufschluss darüber geben, wie sehr Gewalt in Bildungseinrichtungen innerhalb der Gruppe der SchülerInnen verbreitet ist.

Indikator
K1Ziel 02 Senken von Gewalt gegen Mädchen
und Frauen**Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
und gegen die Freiheit**

2015 wurden in Wien 54 Morde (§75), 15.248 Fälle von Körperverletzung (§§83–87), 4.401 Fälle von Gefährlicher Drohung (§107) und 496 Stalking-Fälle (§107a) zur Anzeige gebracht, weiters wurde 514 Mal das Delikt der Fortgesetzten Gewaltausübung (§107b) angezeigt.

Die betrachteten Delikte gegen Leib und Leben werden überwiegend von Männern ausgeübt (80% der Morde, 82% der Körperverletzungen und 89% der fortgesetzten Gewaltausübung werden durch Männer begangen). Auch unter den Opfern dieser Delikte befinden sich mehrheitlich Männer (75% der Mordopfer und 63% der Opfer von Körperverletzung). Während aber Frauen anteilmäßig weniger stark als Männer von Morden und Körperverletzungen betroffen sind, sind sie in einem ähnlichen Ausmaß wie Männer Opfer von gefährlichen Drohungen (Frauenanteil 49%). Deutlich häufiger sind Frauen Opfer von Stalking (Frauenanteil 81%) und fortgesetzter Gewaltausübung (Frauenanteil 89%). Frauen sind somit in Summe nur zu maximal einem Fünftel TäterInnen bei diesen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit, im Gegenzug stellen sie zu einem Großteil die Opfer dar. Bezüglich der Verurteilungen (die zumeist Delikte aus einem Vorjahr betreffen) wird deutlich, wie wenige Frauen verurteilt werden (Frauenanteil 1% bis 9%).

K1.1**Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter
angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
in Prozent (2015)**

-  Opfer
-  TäterInnen
-  Verurteilungen

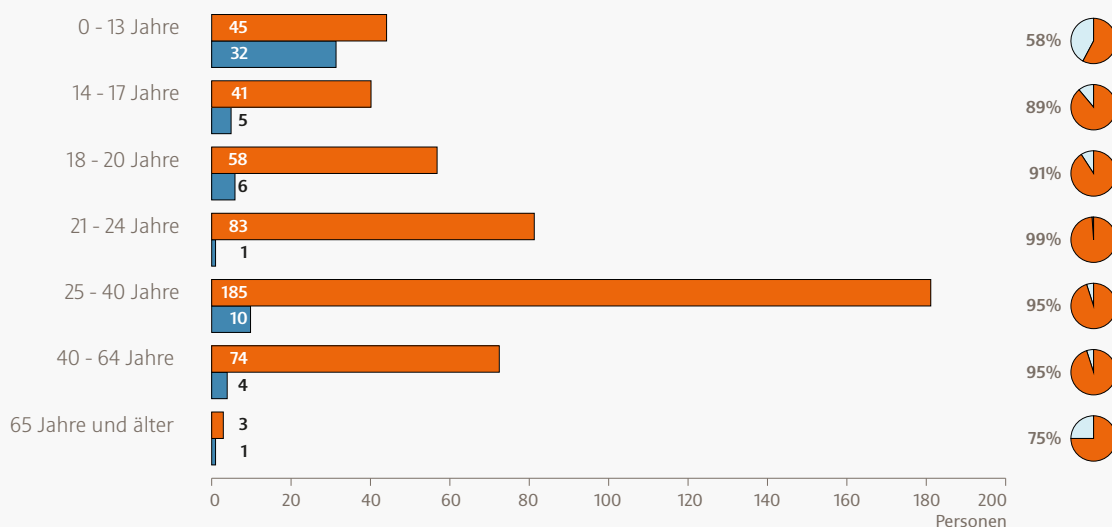
Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen und einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen. Als TäterInnen werden ermittelte Tatverdächtige bezeichnet.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen lt. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015; Verurteilungen lt. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2015.

Von fortgesetzter Gewaltausübung sind 2015 insgesamt 489 Frauen und 59 Männer betroffen. Männer sind häufiger im frühen Kindesalter (2015: 32 Buben) von fortgesetzter Gewaltausübung betroffen, während die weiblichen Opfer am häufigsten zwischen 25 und 40 Jahren alt sind (185 Frauen). Beim Delikt der gefährlichen Drohung und bei Stalking gibt es kaum Unterschiede in der Altersstruktur der Betroffenen.

K1.2

Altersstruktur der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b) nach Geschlecht in absoluten Zahlen (2015)



Frauenanteil in dieser Gruppe

Altersverteilung der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b) nach Geschlecht in Prozent.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015.

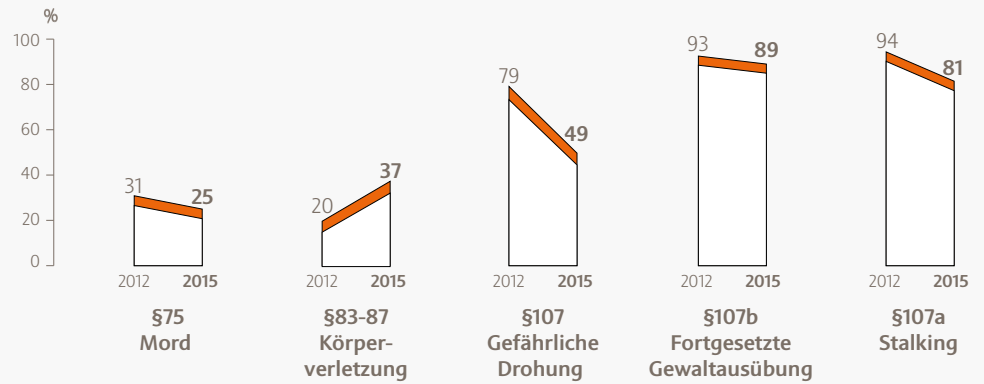
Bezüglich der Beziehung zwischen Opfern und TäterInnen ist zu sagen, dass 2015 etwas weniger Mordopfer (22% statt 29%) in familiärer Beziehung mit gemeinsamem Haushalt mit den TäterInnen stehen. Weitere 20% werden von Familienmitgliedern ohne gemeinsame Hausgemeinschaft ermordet. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben werden 2015 in rund 19% der Fälle durch Familienmitglieder ausgeübt.

Insgesamt gab es 2015 15 Morde weniger als im Jahr 2012. Ebenso wurden 269 Körperverletzungen und 155 Stalking-Fälle weniger angezeigt. Gestiegen sind allerdings die Zahlen bei angezeigten gefährlichen Drohungen (plus 102 Fälle) und bei fortgesetzter Gewaltausübung (plus 100 Fälle).

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist 2015 bei den Delikten Mord, gefährliche Drohung und fortgesetzte Gewaltausübung der relative Frauenanteil der Opfer gesunken. Es stieg jedoch der Anteil der Frauen, die von Stalking und besonders von Körperverletzung (von 20 % auf 37 %) betroffen waren. Insgesamt blieben Frauen mit 42 % genauso oft Opfer von Delikten gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit wie 2012.

K1.3

Entwicklung des Frauenanteils unter Opfern ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit in Prozent (2012-2015)

 Monitoring

Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen und einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen. Als TäterInnen werden ermittelte Tatverdächtige bezeichnet.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen lt. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015; Verurteilungen lt. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2015.

Indikator

K2

Ziel 02.4

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

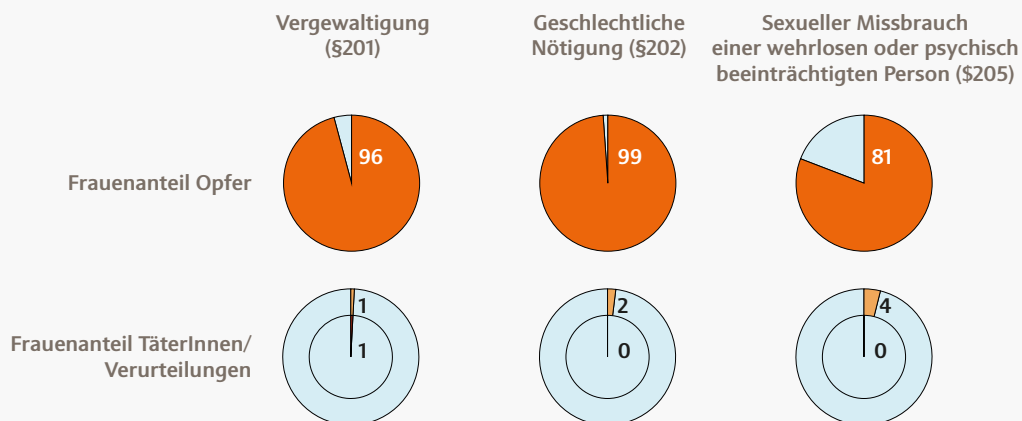
¹ 2016 wurde der Straftatbestand Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218) ausgeweitet, ab diesem Zeitpunkt wird eine stark gestiegene Anzahl der Anzeigen in diesem Bereich erwartet.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2015 wurden in Wien 316 Vergewaltigungen (§201), 72 geschlechtliche Nötigungen (§202) und 31 Fälle von sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205)¹ angezeigt. Der Frauenanteil der Opfer von Vergewaltigungen liegt bei 96%, beim Delikt der geschlechtlichen Nötigung sogar bei 99%; zu 81% werden Frauen zu Opfern von sexuellem Missbrauch nach §205. Für alle drei Straftaten sind Frauen nur zu einem sehr geringen Anteil Täterinnen (1% bis 4%).

K2.1

Frauenanteil unter Opfern und TäterInnen ausgewählter angezeigter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent (2015)



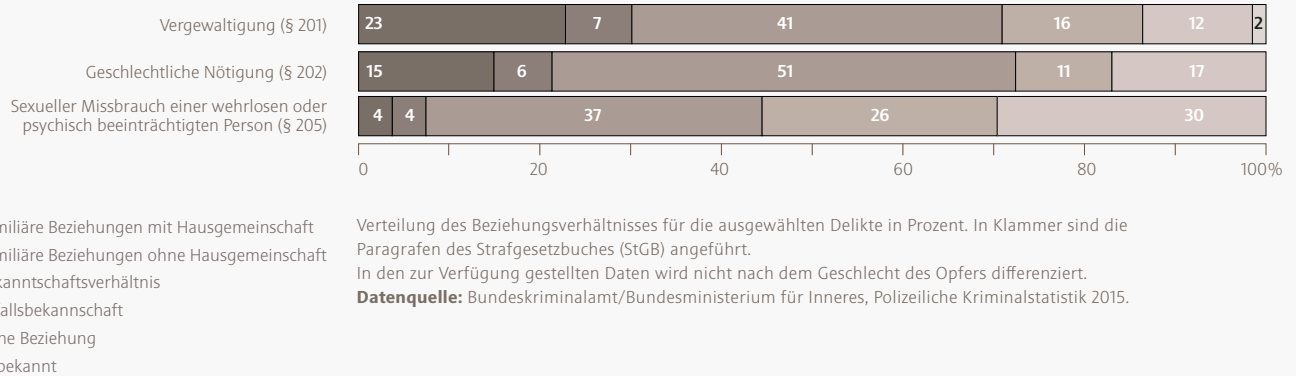
- Opfer
- TäterInnen
- Verurteilungen

Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen und einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015.

2015 stehen 41% der Vergewaltigungsopfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zu den TäterInnen, gefolgt von Familienbeziehungen mit Hausgemeinschaft (23%). Beim Tatbestand geschlechtlicher Nötigung sieht dies ähnlich aus, Bekannte sind hier zu 51% TäterInnen. Beim Tatbestand sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person sind die wenigsten Taten von Familienmitgliedern verübt worden (jeweils 4% mit oder ohne Hausgemeinschaft), meist sind hier TäterInnen in Bekanntschaftsverhältnissen (37%), mit keinen Beziehungsverhältnissen (30%) oder Zufallsbekanntschaften (26%) die TäterInnen.

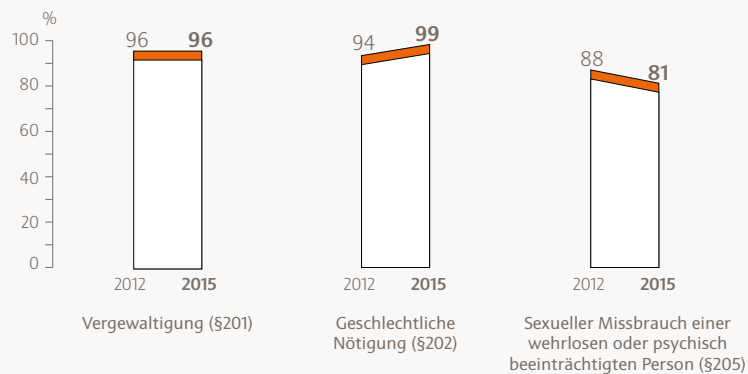
K2.2

Beziehungsverhältnis zwischen TäterInnen und Opfern ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent (2015)

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich das Beziehungsverhältnis bei Vergewaltigungen und geschlechtlichen Nötigungen wenig verändert. Allein beim Tatbestand nach §205 hat sich die Tätergruppe in Bekantschaftsverhältnissen von 58% auf 37% verringert, während die anderen Beziehungsverhältnisse relativ stabil geblieben sind.

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Anzahl der ausgewählten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung etwas verringert. Es gibt 2015 21 Anzeigen weniger wegen Vergewaltigungen verglichen mit 2012, 14 Anzeigen weniger wegen geschlechtlicher Nötigungen und elf Anzeigen weniger bezüglich sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person. Die Anzahl der geschlechtlichen Nötigungen von Frauen ist um 5%-Punkte gestiegen (hier sind es 2015 99% der Fälle). Der Anteil der weiblichen Opfer bei Fällen des sexuellen Missbrauchs einer psychisch beeinträchtigten oder wehrlosen Person ist von 88% auf 81% gesunken. Frauen sind gleich oft die Opfer von Vergewaltigungen geblieben (zu 96%).

K2.3

Entwicklung des Frauenanteils von Opfern bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent (2012–2015) Monitoring

Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2015.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2015

Indikator

K3**Ziel 01** 

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn

² Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fälle.

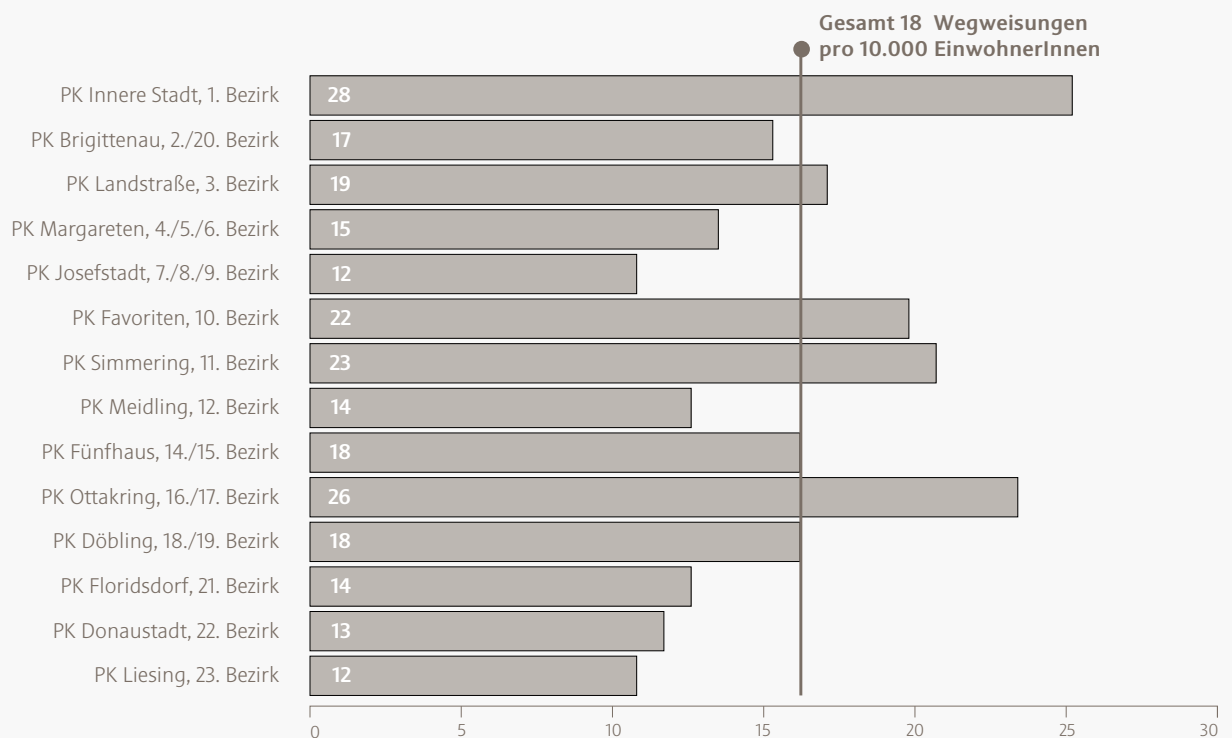
Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen

Im Jahr 2015 wurden 3.560 Polizeiinterventionen wegen Gewalt in der Familie erfasst, wobei bei 3.138 der Fälle ¹ Wegweisungen oder Betretungsverbote erlassen wurden, bei 385 Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote und in 37 Fällen Streitschlichtungen erfolgten.²

Umgelegt auf die EinwohnerInnenzahlen ergibt das für 2015 17,5 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen in Wien. In Hinblick auf das Auftreten von Wegweisungen zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Im Polizeikommissariat (PK) Innere Stadt und PK Ottakring wurden 2015 die meisten Wegweisungen bzw. Betretungsverbote ausgesprochen, gefolgt vom PK Favoriten und PK Simmering, am wenigsten häufig im PK Liesing.

K3.1

Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen nach Polizeibezirk (2015)



Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2015.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2015.

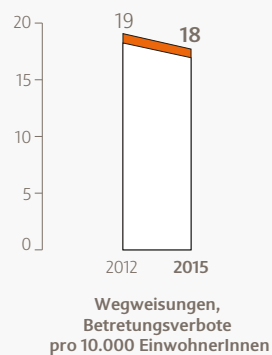
Im Vergleich zum Jahr 2012 haben sich die relativen Zahlen der Polizeiinterventionen wegen Gewalt in der Familie 2015 sehr ähnlich entwickelt. Insgesamt hat es etwas weniger Meldungen bei der Wiener Interventionsstelle (-141) gegeben, aber die Polizei hat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Polizeimeldungen genau gleich viele Betretungsverbote (88%) ausgesprochen. So sind genau wie 2012 in 11% Strafanzeigen ohne Wegweisung erhoben worden, während bei 1% Streitschlichtungen erfolgt sind.

Im Verhältnis zu den EinwohnerInnen nahm in Wien die Zahl der Wegweisungen sowie Betretungsverbote um 1,2 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen ab.

K3.2

Entwicklung der Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen (2012–2015)

Monitoring



Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen in den Jahren 2012 und 2015.
Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2012 und 2015.

Indikator

K4**Ziel 01** 

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn

Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen

Die Statistiken der Wiener Interventionsstelle zeigen die geschlechtsspezifischen Muster von Gewalt in der Familie: 2015 betreut die Wiener Interventionsstelle 4.228 KlientInnen, davon werden 3.417 durch Meldungen der Polizei vermittelt; 811 KlientInnen wenden sich selbstständig an die Wiener Interventionsstelle oder werden von anderen Einrichtungen vermittelt. Unter den Gewaltopfern befinden sich 87% Frauen und 13% Männer. Wenn Frauen von Gewalt betroffen sind, dann sind in 95% der Fälle Männer Gefährder – überwiegend Partner oder Ex-Partner. In 84% aller Fälle (1.679 Fällen) der Gewalt in der Familie sind Frauen die Opfer und Männer die Täter. In 86% (2.386 Fällen) sind Frauen die Opfer von Partnern oder Ex-Partnern.

6% der weiblichen Opfer waren mit einer Gefährderin konfrontiert – hier handelt es sich überwiegend um andere Familienmitglieder (Tochter, Mutter) oder um Frauen, die in einem sonstigen Beziehungsverhältnis zu den Opfern stehen. Wenn Männer Opfer von Gewalt in der Familie sind, dann sind in mehr als der Hälfte der Fälle Männer Gefährder (60%), und in 40% der Fälle handelt es sich um Gefährderinnen – überwiegend die Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen.

K4.1**Beziehungsverhältnis der TäterInnen zu Opfern nach Geschlecht in Prozent (2015)**

	Opfer weiblich		Opfer männlich	
	Gefährderin	Gefährder	Gefährderin	Gefährder
PartnerIn	6%	58%	52%	3%
Ex-PartnerIn	5%	28%	24%	2%
Andere Familienmitglieder	43%	8%	12%	43%
Sonstiges Beziehungsverhältnis	35%	5%	9%	5%
Fremde/Fremder	10%	1%	4%	1%
Personen gesamt	239	4.832	241	353

„Andere Familienmitglieder“ umfasst Kinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister und andere Familienangehörige; „sonstiges Beziehungsverhältnis“ umfasst NachbarInnen, MitbewohnerInnen und andere nicht in familiärer Beziehung zum Opfer stehende Bekannte.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für das Jahr 2015.

Auch die Beratungen des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien zeigen, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren: 2015 wurden insgesamt 8.775 (938 mehr als 2012) Beratungen durchgeführt. Diese Beratungen gliedern sich in 6.689 telefonische Beratungen, 935 E-Mail-Beratungen und 1.151 persönliche Beratungen (davon 195 Erstgespräche sowie 141 Begleitungen zu RechtsanwältInnen/OpferanwältInnen, zu Gericht, zur Polizei oder ins Krankenhaus) in den Räumlichkeiten des 24-Stunden-Frauennotrufs. Aus einer Analyse der 195 Erstgespräche ergibt sich, dass auch beim 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien die Täter zu mehr als die Hälfte PartnerIn (33%) und Ex-PartnerIn (21%) sind. Bekannte und Freunde (11%), Verwandte (8%) und flüchtig bekannte Personen (8%) machen die nächstgrößten TäterInnengruppen aus, 5% sind FremdtäterInnen. Ein Arbeits-, Autoritäts- oder Ausbildungsverhältnis besteht bei 5% der Fälle. Bei 9% ist der Beziehungskontext nicht erhebbar.³

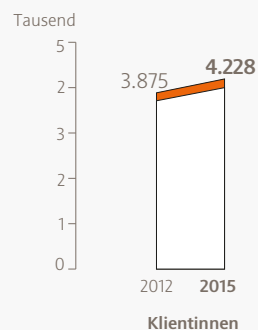
³ Quelle: Statistik des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien, Persönliche Beratung – Erstgespräche im Jahr 2015

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Zahl der KlientInnen der Wiener Interventionsstelle von 3.875 Personen im Jahr 2012 auf 4.228 Personen im Jahr 2015 deutlich vergrößert. Der Anteil von Frauen und Männern an den Opfern ist in diesem Jahresvergleich jedoch völlig gleichgeblieben (87% Frauen und 13% Männer). Wird außerdem die Zusammensetzung der GefährderInnen verglichen, zeigt sich für den zahlenstärksten Bereich (weibliche Opfer mit männlichen Tätern), dass die Verhältnisse relativ stabil geblieben sind: Die Anteile an PartnerInnengewalt für diese Gruppe schwanken nur um 1%-Punkt; Gewalt, die von Ex-PartnerInnen ausgeübt wird, ist um 4%-Punkte gestiegen; die durch andere Familienmitglieder oder Fremde ausgeübte Gewalt ist ebenfalls (fast) gleichgeblieben; alleine die durch Menschen im sonstigen Beziehungsverhältnis ausgeübte Gewalt fällt 2015 um 4%-Punkte geringer aus als 2012. Insgesamt erfolgen Übergriffe mit 4.832 männlichen Tätern auf weibliche Opfer, d.h., 95% aller TäterInnen waren Männer. Für die anderen Geschlechterkonstellationen bei Opfern und TäterInnen sehen die Entwicklungen ähnlich aus wie 2012.

K4.2

Entwicklung der KlientInnen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in absoluten Zahlen (2012 und 2015)

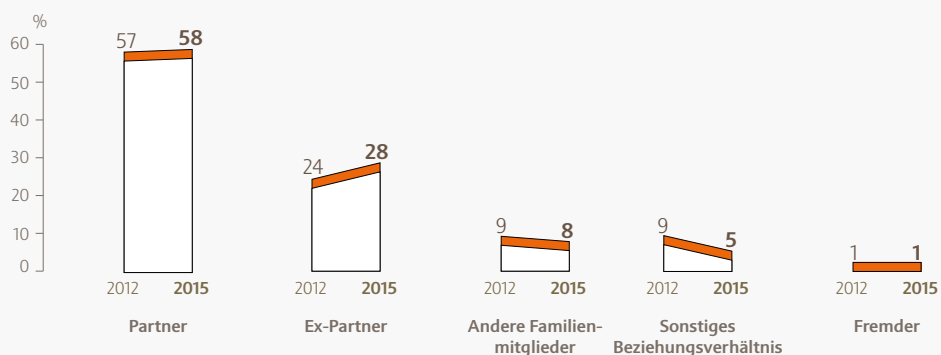
Monitoring



KlientInnen übermittelt durch Meldungen der Polizei und KlientInnen, die sich selbst an die Wiener Interventionsstelle wenden oder von anderen Einrichtungen vermittelt worden sind, 2012 und 2015.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für die Jahre 2012 und 2015.

K4.3

**Entwicklung im Beziehungsverhältnis der Täter zu weiblichen Opfern
in Prozent (2012–2015)** Monitoring

„Andere Familienmitglieder“ umfasst Kinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister und andere Familienangehörige; „sonstiges Beziehungsverhältnis“ umfasst NachbarInnen, MitbewohnerInnen und andere nicht in familiärer Beziehung zum Opfer stehende Bekannte.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für die Jahre 2012 und 2015.

Indikator

K5Ziel 01 

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn

Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern

Der Verein Wiener Frauenhäuser führt derzeit (2016) vier Frauenhäuser mit Kapazitäten für insgesamt 175 Frauen und ihre Kinder (Akutbetreuung), eine Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen (ambulante Beratung) sowie Übergangswohnplätze als vorübergehende Wohnmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder nach dem Krisenaufenthalt in einem Frauenhaus. Seit Beginn der Frauenhausbewegung haben die Frauenhäuser in Wien ihre Kapazitäten immer mehr ausgebaut. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der betreuten Personen kontinuierlich angestiegen. Zwischen 2008 und 2013 haben die Frauenhäuser mehr Frauen als Kinder betreut, ab 2014 sind es mehr Kinder als Frauen. Die Aufenthaltstage steigen ebenfalls stetig an.

K5.1**Betreuung von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern in absoluten Zahlen (2012–2015)**

	2015
Betreute Frauen	672
Betreute Kinder	691
Aufenthaltstage Frauen und Kinder	71.495
Wiener Frauenhaus Notruf	2.660

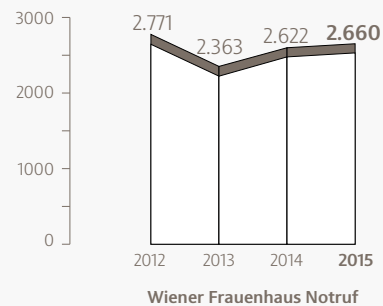
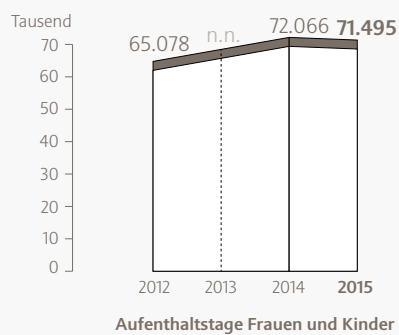
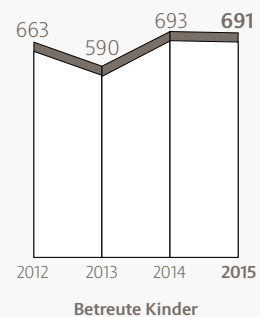
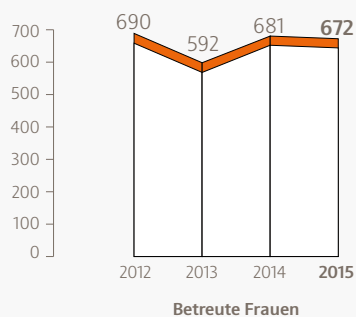
Anzahl der in Wiener Frauenhäusern betreuten Frauen und Kinder, Gesamtzahl der Aufenthaltstage sowie Kontakte beim Wiener Frauenhaus Notruf.

Datenquelle: Tätigkeitsbericht des Vereins der Wiener Frauenhäuser 2015.

Seit 2008 haben die Wiener Frauenhäuser jährlich zwischen 62.000 und 71.000 Aufenthaltstage verzeichnet, die Zahl der betreuten Personen ist kontinuierlich gestiegen, und auch die Zahl der Telefonberatungen hat zugenommen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 zeigt sich bei der Zahl der Aufenthaltstage ein Plus von 6.400 Tagen bzw. 9%. Bei den betreuten Personen ist die Anzahl der betreuten Kinder stärker gestiegen als jene der Frauen. 2015 werden 672 Frauen und 691 Kinder betreut; so hat die Anzahl der Kinder um 28 zugenommen, während die Zahl der betreuten Frauen um zehn Personen gesunken ist. Im Vergleichszeitraum 2012 bis 2015 haben sich die Telefonberatungen um 111 Anrufe bzw. 4% verringert.

K5.2

Entwicklung der Betreuung von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern in absoluten Zahlen (2012–2015)

 Monitoring

Anzahl der in Wiener Frauenhäusern betreuten Frauen und Kinder, Gesamtzahl der Aufenthaltstage und durchschnittliche Aufenthaltsdauer sowie Kontakte beim Wiener Frauenhaus Notruf.

Datenquelle: Tätigkeitsberichte des Vereins der Wiener Frauenhäuser 2012 und 2015.

Indikator

K6**Ziel 02** 

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

⁴ Seit 1. August 2013 betreibt der Verein Orient Express auch die österreichweit erste und einzige Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen.

Zwangsverheiratung

Im Jahr 2015 unterstützt der Verein Orient Express 107 Mädchen und junge Frauen im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung in Form von Beratung und Begleitung.⁴ 57 Mädchen und Frauen sind in diesem Jahr von Zwangsverheiratung bedroht, d.h., sie werden von ihren Eltern stark unter Druck gesetzt, eine Ehe einzugehen. 50 der betreuten Mädchen und Frauen sind zuvor bereits zwangsverheiratet gewesen. Rund ein Viertel der betreuten Mädchen und Frauen ist jünger als 20 Jahre, wobei dies vor allem von Zwangsheirat bedrohte Mädchen einschließt. Der Großteil ist zwischen 20 und 24 Jahre alt. Die wegen Zwangsverheiratung betreuten Mädchen und Frauen stammen aus 14 verschiedenen Ländern, und zwar aus der Türkei, Afghanistan, Ägypten, Syrien, Tschetschenien, Serbien, Bangladesch, Bosnien, Kosovo, Pakistan, Albanien, Irak, Somalia, Armenien, Deutschland, Indien, Russland, Iran (nach Häufigkeit gereiht). Knapp die Hälfte der vom Verein Orient Express betreuten Mädchen und Frauen sind österreichische Staatsbürgerinnen.

K6.1**Von Orient Express betreute Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und betroffen sind nach Alter, in absoluten Zahlen (2015)**

	von Zwangs- verheiratung bedroht	zwangsverheiratet	gesamt
15-19 Jahre	23	5	28
20-24 Jahre	33	36	69
25-29 Jahre	1	9	10
gesamt	57	50	107

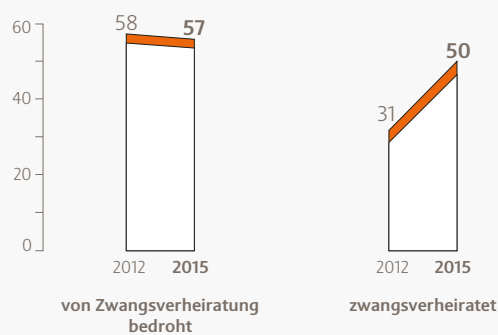
Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten oder zwangsverheirateten Mädchen und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen, die durch die MitarbeiterInnen des Vereins Orient Express im Jahr 2015 betreut worden sind.

Datenquelle: Verein Orient Express, Jahresberichte 2015.

Zwischen 2012 und 2015 ist die Anzahl der betreuten Frauen und Mädchen gestiegen, was vor allem auf die Zunahme von bereits zwangsverheirateten Frauen und Mädchen zurückzuführen ist. Dagegen ist die Zahl der von Zwangsheirat bedrohten Mädchen und Frauen in etwa gleichgeblieben.⁵

⁵ Über die bestehende Dauer der Zwangsverheiratungen liegen leider keine Daten vor.

K6.2

Entwicklung der von Orient Express betreuten Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und betroffen sind, in absoluten Zahlen (2012–2015) Monitoring

Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten oder zwangsverheirateten Mädchen und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen, die durch die MitarbeiterInnen des Vereins Orient Express ab dem Jahr 2012 betreut worden sind.

Datenquelle: Verein Orient Express, Jahresberichte 2012 und 2015.

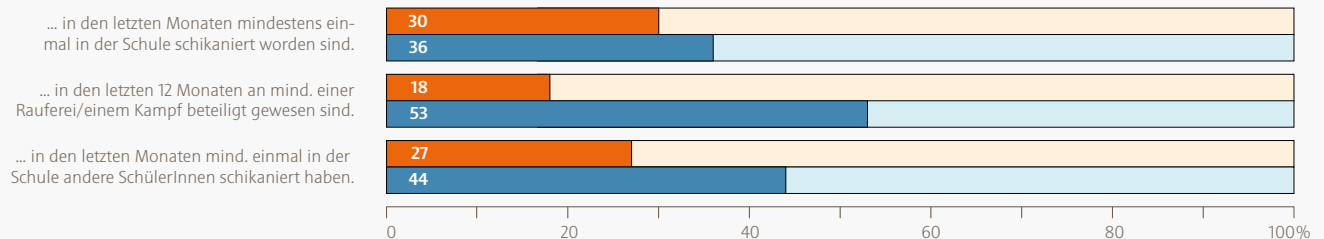
Indikator

K7**Ziel 03** 

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen

Gewalt in Schulen

In der von der WHO im Rahmen der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) durchgeführten Befragung unter SchülerInnen im Alter von 11, 13, 15 und 17 Jahren berichten 2014 36% der Buben und 30% der Mädchen, in den vergangenen Monaten in der Schule schikaniert worden zu sein. Buben werden nicht nur etwas öfter schikaniert, sie haben nach eigenen Angaben auch öfter als Mädchen mitgemacht, wenn jemand in der Schule schikaniert wurde (44% der Buben und 27% der Mädchen). Buben sind auch öfter von wiederholtem schikanösen Verhalten betroffen (11% der Buben und 10% der Mädchen sind regelmäßig mindestens einmal pro Woche betroffen). Noch deutlicher stellen sich jedoch die Unterschiede bei körperlicher Gewalt dar. Mehr als die Hälfte der Buben (53%) war in den vergangenen zwölf Monaten an einem Kampf oder einer Rauferei beteiligt – knapp ein Fünftel sogar an zwei oder mehr Raufereien oder Kämpfen. Demgegenüber war weniger als ein Fünftel der Mädchen in eine Rauferei oder in einen Kampf verwickelt. Die beschriebenen Muster stellen sich in den vier Altersgruppen ähnlich dar, tendenziell nehmen Schikanen und Kämpfe mit zunehmendem Alter ab.

K7.1**Betroffenheit von und Beteiligung an Gewalt in der Schule (2014) nach Geschlecht, als Anteil der SchülerInnen in Prozent, die ...**

Anteil der SchülerInnen in Wien nach Geschlecht, die in den vergangenen Monaten mindestens einmal von Gewalt betroffen waren oder sich daran beteiligt haben.

Datenquelle: HBSC-Studie (1. Halbjahr 2014), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut, Health Promotion Research.

Gegenüber der Befragung im Schuljahr 2009/2010 zeigt sich sowohl bei den erlebten Schikanen als auch der Beteiligung daran sowie bei Raufereien und Kämpfen ein Rückgang sowohl bei Mädchen als auch Burschen. Am stärksten sind die Beteiligungen an Raufereien unter Burschen (mehr als zweimal die Woche) von rund einem Drittel auf ein knappes Fünftel zurückgegangen. Auch war nicht mehr ein Viertel der Mädchen, sondern nur mehr ein knappes Fünftel in eine Rauferei oder einen Kampf

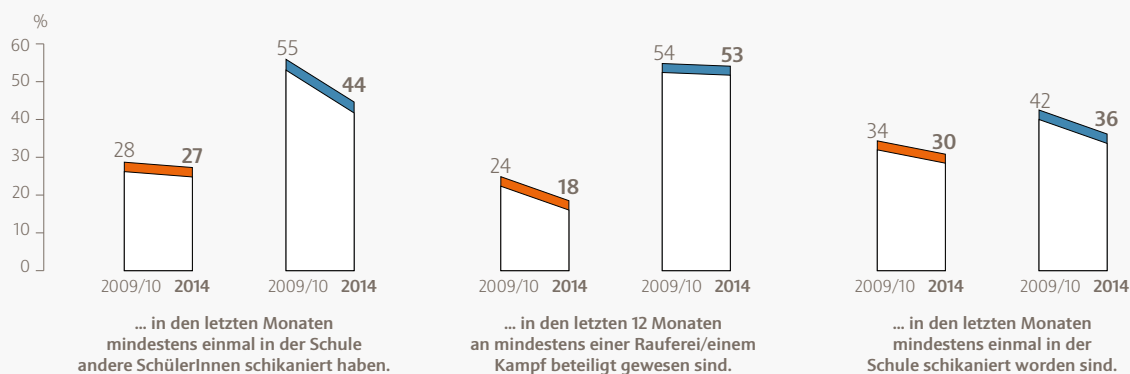
6 2016 wurden 416 Fälle von Cybermobbing laut §207c angezeigt, 29 Fälle von der Staatsanwaltschaft angeklagt und wurden in sechs Fällen Verurteilungen vorgenommen („Der Standard“, 25.01.2017).

verwickelt. Diese Zahlen geben nur Aufschluss über körperliche oder in direktem Kontakt stattfindende Übergriffe. Es kann angenommen werden, dass Gewalt in der Schule in Form von Cybermobbing dafür mehr und mehr im Internet mittels neuer Medien ausgeübt wird.⁶

K7.2

Entwicklung der Betroffenheit von und Beteiligung an Gewalt in der Schule in Prozent (2009/2010–2014)

Monitoring



 Frauen
 Männer

Anteil der SchülerInnen in Wien nach Geschlecht, die in den vergangenen Monaten mindestens einmal von Gewalt betroffen waren oder sich daran beteiligt haben.

Datenquelle: HBSC-Studie (Schuljahr 2009/2010 und 1. Halbjahr 2014), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut, Health Promotion Research.



⁷ Siehe zur Definition von Gewalt: <http://www.interventionsstelle-wien.at/> sowie: <http://www.wien.gv.at/menschen/frauen/themen/gewaltpraevention/definition.html>.

Resümee

Auch im Jahr 2016 sind Frauen weiterhin Opfer von patriarchaler Gewalt⁷ (vgl. Gigenet 2008). Ökonomische Ungleichheit, vor allem die im Schnitt geringeren eigenen Einkommen insbesondere älterer Frauen, können in einem Kontext ungleicher Machtverhältnisse die Gefährdung durch Gewalt in Ehe oder PartnerInnenschaft erhöhen. Beeinträchtigung durch Behinderungen, ein Aufenthaltsstatus, der an den Partner (oder die Partnerin) gekoppelt ist (vgl. Haller 2010), oder gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaft in einer heteronormativen Gesellschaft (Ohms 2000) sind beispielhaft für weitere mögliche Benachteiligungen (vgl. UN 2006; Latcheva et al. 2007; Chantler/Burman 2005).

Gewalt im sozialen Nahraum umfasst v.a. die in den Indikatoren des Berichtes dargestellten Bereiche körperliche Gewalt (Misshandlungen und körperliche Übergriffe jeder Art); sexualisierte Gewalt (alle sexuellen Handlungen, die durch Zwang und ohne ausdrückliche Zustimmung zustande kommen, inklusive Gewalt in der Ehe, die aber undifferenziert in den Verurteilungen nach §201 StGB inbegriffen sind); psychische Gewalt (Drohungen und Nötigungen), insbesondere Stalking sowie Zwangsverheiratungen (siehe dazu: Latcheva et al. 2007). Ein großer Teil der Gewalt im sozialen Nahraum kommt nicht zur Anzeige; so bilden die Polizei- und Gerichtsstatistiken nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Gewalt ab (Kapella et al. 2011). Dementsprechend werden ergänzend Daten von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen analysiert. Gewalt in der Institution Schule wird beispielhaft durch Gewaltverhältnisse unter SchülerInnen analysiert.

Die Gewalt im persönlichen Nahraum innerhalb von Partnerschaften, aber auch in Institutionen hat sich entsprechend der Entwicklung seit 2013 nicht verringert. Es wurden ähnlich viele Wegweisungen und Betretungsverbote wie in der ersten Beobachtungsperiode ausgesprochen, die Zahl der Klientinnen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, des 24-Stunden-Notrufs als auch der Frauenhäuser ist kontinuierlich angestiegen. Weiterhin bilden PartnerInnen und Ex-PartnerInnen die größte Tätergruppe. Zwangsverheiratungen sind ebenso eine immer noch ernst zu nehmende Bedrohung für Frauen mit Migrationshintergrund. Einzig im Bereich der Gewalt unter SchülerInnen zwischen elf und 17 Jahren innerhalb der Institution der Schule gilt es vorsichtig eine Verbesserung der Verhältnisse zu vermelden, da zumindest Schikanen und Raufereien sowohl unter Burschen als auch Mädchen abgenommen haben. Angesichts der hohen Dunkelziffer von nicht angezeigter Gewalt, insbesondere von Gewalt in Partnerschaften, kann die zunehmende Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen auch als positive Entwicklung interpretiert werden, wenn Frauen Gewalt sichtbar machen und mit Unterstützung anderer versuchen, Gewaltbeziehungen zu beenden – vorausgesetzt, die Zahl der stattgefundenen Gewaltdelikte steigt nicht an.

Frauen sind 2015 etwas weniger häufig Opfer bei Morden, gefährlichen Drohungen, Stalking und fortgesetzter Gewalt, aber häufiger bei Körperverletzungen

Frauen sind insgesamt weniger stark in Gewalttaten involviert als Männer, indem Frauen maximal ein Fünftel der TäterInnen darstellen. Aber Frauen sind häufiger Opfer von Gewalt, vor allem von Handlungen gegen die Freiheit (90% der Opfer sind Frauen), fortgesetzter Gewaltausübung und sexueller Gewalt. 2015 stellen Frauen in Summe nur zu maximal einem Fünftel die TäterInnen bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit dar, doch sie bilden zu einem wesentlich größeren Teil die Opfer: Insbesondere von Stalking und fortgesetzter Gewaltausübung sind mehr als viermal so viele Frauen wie Männer betroffen. Männer stellen diesbezüglich besonders häufig im frühen Kindesalter, Frauen vermehrt zwischen 21 und 24 Jahren die Opfer dar.

Der Frauenanteil der Opfer von Vergewaltigungen liegt bei 96%, beim Delikt der geschlechtlichen Nötigung sogar bei 99%; zu 81% werden Frauen Opfer von sexuellem Missbrauch. Bei allen drei Straftaten machen Frauen nur zu einem sehr geringen Anteil Täterinnen aus (1% bis 4%).

2015 stehen etwas weniger Mordopfer (22% statt 29%) in familiärer Beziehung oder haben einen gemeinsamen Haushalt mit den TäterInnen. Weitere 20% werden von Familienmitgliedern ohne Hausgemeinschaft ermordet. Die angezeigten Fälle von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben werden 2015 von rund 19% durch Familienmitglieder ausgeübt. Bei Sexualdelikten bilden 2015 weiterhin Bekanntschaftsverhältnisse, im Fall von Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung auch Familienverhältnisse in Hausgemeinschaft die größten Gefährdungspotenziale.

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Opferstruktur ausgewählter strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (Mord und Körperverletzung) etwas verändert. Während bei den Delikten Mord, gefährliche Drohung, Stalking und fortgesetzte Gewaltausübung der relative Frauenanteil der Opfer gesunken ist (besonders stark beim Delikt der gefährlichen Drohung), ist der Anteil der Frauen, die von Körperverletzung betroffen waren, angestiegen. Dieser Umstand korrespondiert nur teilweise mit den absoluten Zahlen, denn insgesamt gab es im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 weniger Morde, Körperverletzungen sowie Stalking-Fälle. Gestiegen sind allerdings die Zahlen bei gefährlichen Drohungen und bei fortgesetzter Gewaltausübung.

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich Anzahl der ausgewählten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung etwas verringert. Es kommt 2015 zu weniger Fällen von Vergewaltigungen, geschlechtlichen Nötigungen und sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person. Relativ gestiegen ist die Anzahl der Fälle der geschlechtlichen Nötigungen, bei denen Frauen zu Opfern wurden (2015: 99% der Fälle), hingegen ist der Anteil der weiblichen Opfer bei Fällen des sexuellen Missbrauchs einer psychisch beeinträchtigten oder wehrlosen Person gestiegen (auf 81%). Frauen bleiben gleichbleibend oft die Opfer von Vergewaltigungen (zu 96%).

Die Zahlen der vom Verein Orient Express betreuten Frauen und Mädchen sind hinsichtlich der Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten Frauen und Mädchen in etwa gleichgeblieben, während die Anzahl der betreuten Frauen, die bereits einmal

zwangsverheiratet waren, um etwa zwei Drittel gestiegen ist. Inwiefern dies auf eine vermehrte Konsultation des Vereins oder einen Anstieg der Zwangsverheiratungen zurückzuführen ist, kann nicht geklärt werden.

Dementsprechend ist es im Bereich der sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalt nicht möglich, von einer klaren Tendenz der Verringerung der Gewalt gegen Frauen zu sprechen.

Sichtbarmachen und langfristiges
Senken von Gewalt durch (Ex-)
PartnerIn ambivalent

Im ersten Schritt des Sichtbarmachens von Gewalt durch (Ex)PartnerInnen auf Basis der Wegweisungen und Betretungsverbote zeigt sich eine leichte Verringerung von 2012 bis 2015, indem die Zahl der Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen von 19,7 auf 18,5 gesunken ist. Dabei ist jedoch auch eine recht unterschiedliche Entwicklung der Polizeiinterventionen in den einzelnen Wiener Polizeikommissariaten zu beobachten. Insgesamt hat es etwas weniger Meldungen bei der Wiener Interventionsstelle gegeben (141 Meldungen); innerhalb der erfolgten Meldungen ist das Verhältnis der Betretungsverbote (88%), Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote (11%) und Streitschlichtungen (1%) gleichgeblieben. Es ist allerdings unklar, ob tatsächlich weniger Gewalt ausgeübt oder weniger oft die Polizei hinzugezogen wurde.

Andererseits hat sich im Vergleich des Jahres 2012 zum Jahr 2015 bezüglich der KlientInnen der Wiener Interventionsstelle vordergründig ein Anstieg von 3.875 Personen im Jahr 2012 auf 4.228 Personen im Jahr 2015 (+ 9%) gezeigt (dies geht nicht unbedingt auf einen Anstieg von Gewalt zurück, sondern kann auch auf eine höhere Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfe hindeuten). So zeigen die Zahlen der Interventionsstelle, dass der Anteil von Frauen (87%) und Männern (13%) an den Opfern im Zeitvergleich gleichgeblieben ist. Im zahlenstärksten Bereich der weiblichen Opfer mit männlichen Tätern (95% aller Übergriffe) ist der Anteil der Gewalt, die durch den Partner ausgeübt wird, um nur 1 %-Punkte geschwankt, jene, die von Ex-Partnern ausgeübt wurde, ist um 4%-Punkte gestiegen. Auch in den steigenden Zahlen der Beratungen des 24-Stunden-Frauennotrufs (+ 12% gegenüber 2012) zeigt sich, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren.

Beim Verein Wiener Frauenhäuser ist die Zahl der Aufenthaltstage betreuter Personen zwischen 2012 und 2015 um 9% gestiegen, während die Zahl der telefonischen Beratungen um 4% gesunken ist. Längerfristig betrachtet, steigt die Zahl der betreuten Personen stetig, wobei zunehmend mehr Kinder betreut werden, d.h., Frauen mit Kindern suchen zunehmend mehr Unterstützung.

Obwohl die Polizeiinterventionen 2015 gesamt etwas geringer ausfallen als 2012, kann anhand der kontinuierlich steigenden Zahlen von KlientInnen der Interventionsstelle, des 24-Stunden-Frauennotrufs als auch des Vereins Wiener Frauenhäuser hinsichtlich Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen nicht von einer Verringerung der Gewalt gegen Frauen im Nahbereich gesprochen werden.

Verbesserungen beim Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen (im herkömmlichen Sinn)

⁸ Der österreichische Nationalrat verabschiedete am 07.07.2015 ein Gesetz zum Tatbestand des GGG Cybermobbings, das mit 01.01.2016 in Kraft trat (§107c).

Einzig erfreulich im Bereich der gegenderten Gewalt im Nahbereich ist das Beispiel Gewalt in der Institution Schule mit Bezug auf die von SchülerInnen untereinander ausgeübten Schikanen und Raufereien oder Kämpfe. Sowohl bei Mädchen als auch bei Burschen sind sowohl Schikanen als auch Raufereien zwischen dem Schuljahr 2009/2010 und dem ersten Halbjahr 2014 zurückgegangen. Am stärksten haben sich die häufigen Beteiligungen an Raufereien unter Burschen (mehr als zweimal die Woche) von rund einem Drittel auf ein knappes Fünftel verringert; auch war nicht mehr ein Viertel der Mädchen, sondern nur mehr ein knappes Fünftel in eine Rauferei oder einen Kampf verwickelt. Hierzu stellt sich die Frage, ob sich Schikanen von der direkten und körperlichen Ebene auf neue Medien (z.B. Facebook, Textnachrichten etc.) verschoben haben könnten, was jedoch nicht beantwortet werden kann.⁸

Für das wichtige Gleichstellungsziel, Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten Akteurinnen und Akteuren aufzubauen, liegen keine Daten vor; somit kann keine Entwicklung dargestellt werden.